## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

5. Verordnung vom 02.01.1832 publ. 11.01.1832

and the second of the second of	Rt. gr.	
Für Packschachteln mit Zubehör		
von 8 bis 12 Unzen .	_	6
- 12 - 24 - ·	-	
ganz grosse	-	12

5) Bekanntmachung des Militair= Collegiums vom 2. Jan., publ. den 11. Januar 1832.

Seine Konigliche Soheit der Großherzog Bekanntm. wes haben vermöge Cabinets=Ordre vom 21. Sept. gen ber Dienst= 1831., in Uebereinstimmung mit ber frubern Höchsten Verfügung vom 23. Marz 1820., welche bisher ben jedesmaliger Verlefung der Rriegsartifel ber Mannschaft bekannt gemacht, auch in alle Stellvertretungs = Contracte aufge= nommen ift, nunmehr zu bestimmen geruht, daß bie Dienstzeit der Mannschaft aus den Classen von 1826/27., 1827/28., 1828/29 und 1829/30., von ihrem Dienst = Eintritt angerechnet, auf fech & Jahr prolongirt werde. Das Militairs Collegium bringt biefen Befchluß mit Bezug auf die Bekanntmachung ber Militair = Commiffion bom 7. April 1831. zur öffentlichen Kunde, indem es auf speciellen Befehl Gr. Koniglichen Hoheit hinzufügt, daß eine folche Magregel un= ter ben gegenwärtigen Zeitumständen nothwen-

17